



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 13. April 2023  
Rubrik: Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit  
Art der Bekanntmachung: Haupt-/Mitgliederversammlung  
Veröffentlichungspflichtiger: Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen -  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 230412041244  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

## **Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen - Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit**

**Köln**

### **Einladung der VVDE-Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2023**

Der VVDE-Vorstand lädt Sie hiermit gemäß § 25 der VVDE-Satzung ein zur

**diesjährigen ordentlichen VVDE-Mitgliederversammlung**

**am Mittwoch, den 17. Mai 2023, von 09:00 – 12:30 Uhr**

**im Dorint Hotel am Dom Erfurt, Raum St. Christopherus,  
Theaterplatz 2, 99084 Erfurt**

#### **Tagesordnung für die ordentliche Mitgliederversammlung des VVDE Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) am 17. Mai 2023 in Erfurt**

1. Entgegennahme des zum 31. Dezember 2022 festgestellten Jahresabschlusses nebst Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
4. Wiederwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats (Wiederwahl von Herrn Joachim Berends)
5. Wiederwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats (Wiederwahl von Herrn Henning Rohde)
6. Bestellung des Abschlussprüfers
7. Verschiedenes

#### **Erläuterungen**

**TOP 1: Entgegennahme des zum 31. Dezember 2022 festgestellten Jahresabschlusses nebst Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Der VVDE-Geschäftsbericht 2022 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wurde am 22.02.2022 durch den VVDE Vorstand aufgestellt.

Am 27.02.2022 wurde der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (GPP), fertiggestellt. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2022, welcher ihm zusammen mit dem Prüfbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach dessen Eingang vorgelegt worden war, in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 29.03.2022

gebilligt und somit gemäß § 23 Abs. 3 der Satzung festgestellt. Auf den „Bericht des Aufsichtsrats“, der auf Seite 79 des VVDE-Geschäftsberichts 2022 abgedruckt ist, wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

**TOP 2: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Zu TOP 2 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, den auf Seite 67 des Geschäftsberichts 2022 aufgeführten Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 jeweils Entlastung zu erteilen.

**TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Zu TOP 3 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, den auf Seite 65 des Geschäftsberichts 2022 aufgeführten Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 jeweils Entlastung zu erteilen.

**TOP 4: Wiederwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats (Wahl von Herrn Joachim Berends)**

Zu TOP 4 wird einleitend darauf hingewiesen, dass sich die Zusammensetzung des VVDE-Aufsichtsrates aus § 15 der VVDE-Satzung ergibt. Die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung ergibt sich aus § 26 der VVDE-Satzung und sie ist an die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats nicht gebunden. Zur notwendigen Ergänzung des Aufsichtsrats schlägt der Aufsichtsrat vor, die Mitgliederversammlung möge

Herrn Joachim Berends

für eine vierte fünfjährige Regelamtszeit mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat des VVDE wählen. Der vorstehend zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Herr Joachim Berends erfüllt die satzungsgemäß für VVDE-Aufsichtsratsmitglieder geltenden Voraussetzungen (§ 15 Absatz 2 der Satzung) und die sich aus § 24 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) ergebenden Anforderungen. Herr Berends hat schon vorab seine Bereitschaft zu einer weiteren Fortführung des Aufsichtsratsmandats bekundet.

**TOP 5: Wiederwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats (Wahl von Herrn Henning Rohde)**

Zu TOP 5 wird einleitend darauf hingewiesen, dass sich die Zusammensetzung des VVDE-Aufsichtsrates aus § 15 der VVDE-Satzung ergibt. Die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung ergibt sich aus § 26 der VVDE-Satzung und sie ist an die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats nicht gebunden. Zur notwendigen Ergänzung des Aufsichtsrats schlägt der Aufsichtsrat vor, die Mitgliederversammlung möge

Herrn Henning Rohde

für eine zweite fünfjährige Regelamtszeit mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat des VVDE wählen. Der vorstehend zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Herr Henning Rohde erfüllt die satzungsgemäß für VVDE-Aufsichtsratsmitglieder geltenden Voraussetzungen (§ 15 Absatz 2 der Satzung) und die sich aus § 24 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) ergebenden Anforderungen. Herr Rohde hat schon vorab seine Bereitschaft zu einer weiteren Fortführung des Aufsichtsratsmandats bekundet.

**TOP 6: Bestellung des Abschlussprüfers**

Mit dem am 01.07.2021 in Kraft getretenen Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) obliegt die Bestellung nunmehr der Mitgliederversammlung.

Aufsichtsräte von Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 316a Satz 2 HGB werden zur Einrichtung eines Prüfungsausschusses verpflichtet (§ 107 Abs. 4 AktG).

Auch hier hatte der VVDE bereits vor Inkrafttreten des FISG im März 2019 einen entsprechenden Prüfungsausschuss eingerichtet. Dieser besteht aktuell aus den Aufsichtsratsmitgliedern

- Harald Wrede (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Joachim Berends (Aufsichtsratsvorsitzender)
- und Dr. Alexander Pischon

Zum Aufgabenkreis des Prüfungsausschusses bzw. des Aufsichtsrats gehört die Pflicht, sich mit der Qualität der Abschlussprüfung zu befassen (§ 107 Abs. 3 Satz 2 AktG). Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehört es auch, der Mitgliederversammlung einen Abschlussprüfer vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat und insbesondere der Prüfungsausschuss schlagen der Mitgliederversammlung vor, die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (GPP) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen.

Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sich im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung der Abschlussprüfung im Geschäftsjahr 2022 dem Prüfungsausschuss fachlich und wirtschaftlich am positivsten dargestellt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich davon überzeugt, dass keine Tatsachen gemäß § 319 Abs. 2 und Abs. 3 HGB vorliegen, die die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von der Abschlussprüfung gesetzlich ausschließen.

Ein Mitglied des Prüfungsausschusses wird der Mitgliederversammlung die Empfehlung zu Gunsten der GPP weitergehend erläutern.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Aufsichtsrat der Mitgliederversammlung folgende Beschlussfassung vor:

Die Mitgliederversammlung beschließt,

die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwachhauser Heerstraße 67, 28211 Bremen,

wird zum Abschlussprüfer für den „VVDE-Jahresabschluss 2023“ sowie zum Prüfer für die zum Bilanzstichtag zusätzlich zu erstellende „VVDE-Solvabilitätsübersicht/-bilanz 2023“ (§ 35 Abs. 3 VAG) bestellt.

Der Abschlussprüfer wird beauftragt, den „Solvenzbilanz-Prüfungsbericht 2023“, welcher gesondert bei der BaFin eingereicht werden muss, für den VVDE zu erstellen.

TOP 7: **Verschiedenes**

Köln, im April 2023

**VVDE VERSICHERUNGSVERBAND DEUTSCHER EISENBAHNEN**  
**Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit**

*Der Vorstand*